Gemeinde Hohenberg-Krusemark

- Der Bürgermeister -



Gemeinde Hohenberg-Krusemark, 39596 Hohenberg-Krusemark

An alle Einwohner der Gemeinde Hohenberg-Krusemark

Hohenberg-Krusemark, 31.01.2023

Einladung

Sehr geehrte Damen und Herren,

zur Sitzung des Gemeinderates Hohenberg-Krusemark

am: Donnerstag, 09.02.2023

um: 19:00 Uhr

Ort: Turnhalle Hindenburg - Versammlungsraum - Breite Straße in 39596 Hohenberg-

Krusemark OT Hindenburg

lade ich Sie recht herzlich ein.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

TOP 1	Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung, der fehlenden Mitglieder des Gemeinderates und der Beschlussfähigkeit	
TOP 2	Entscheidung über Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung	
TOP 3	Beschlussfassung in öffentlicher Sitzung über die Behandlung von	
	Tagesordnungspunkten in nicht öffentlicher Sitzung	
TOP 4	Einwohnerfragestunde	
TOP 5	Abstimmung über die Niederschrift der letzten öffentlichen Sitzung vom	
	14.12.2022	
TOP 6	Berichte des Bürgermeisters	
TOP 7	Informationen aus den Ausschüssen	
TOP 8	Bekanntgabe von (amtlichen) Mitteilungen	
TOP 9	Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse	
TOP 10	Vorstellung einer Planung zur Errichtung einer Photovoltaik-Freiflächenanlage westlich von Gethlingen (BE: Vertreter der BLG Solar Projekt)	
TOP 11	Beschluss der Satzung über die Verlängerung der Veränderungssperre "Solarpark Haferbreiter Weg"	30/147/23
TOP 12	Satzungsbeschluss zur 1. Änderung des Bebauungsplans Wohngebiet Am Schladen	30/148/23
TOP 13	Anfragen und Anregungen der Mitglieder des Gemeinderates	

Nichtöffentlicher Teil

TOP 14	Erweiterung der Tagesordnung um eine dringende Angelegenheit
TOP 15	Abstimmung über die Niederschrift der letzten nicht öffentlichen Sitzung von
	14.12.2022

TOP 16 Berichte des Bürgermeisters

TOP 17 Bekanntgabe von (amtlichen) Mitteilungen
TOP 18 Anfragen und Anregungen der Mitglieder des Gemeinderates
TOP 19 Schließung der Sitzung

Mit freundlichen Grüßen ausgehängt am: 01.02.2023

abgenommen am: ______

gez. Dirk Kautz
Bürgermeister

Einvernehmen erklärt nach § 95 Absätze 2 und 3 KVG LSA

gez. R. Schernikau, Verbandsgemeindebürgermeister